

Vizekanzler Mag. Werner Kogler

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Radetzkystraße 2

1030 Wien

Wien, am 10.12.2020

Unterstützungsleistungen für NPOs durch die Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Vizekanzler,

die im BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT versammelten Verbände und ihre mehr als 3000 Mitgliedsorganisationen anerkennen und danken Ihnen für Ihre Bemühungen und die der gesamten Bundesregierung, den durch die Covid-19 Pandemie verursachten Schaden ähnlich wie für die Wirtschaftsunternehmen auch für die Nonprofit Organisationen (NPOs) möglichst gering zu halten.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass wir von den vielen kleineren Vereinen unter unseren Mitgliedern überwiegend positive Rückmeldungen zur Abwicklung des NPO Unterstützungsfonds erhalten. Bei großen gemeinnützigen Organisationen stellt sich die Situation differenzierter dar. Hier mehren sich auch Beschwerden.

Diese beziehen sich einerseits auf die weit überschießenden Anforderungen bei der Abrechnung, die sichtlich keine Rücksicht auf die komplexen Strukturen dieser Organisationen nehmen und deshalb de facto unerfüllbar sind. Die Belegflut würde nicht nur die Organisationen wochen- bis monatelang beschäftigen sondern auch ihr Gegenüber das Austria Wirtschaftsservice (AWS). Ich darf Ihnen dazu mitteilen, dass wir darüber bereits im Gespräch mit dem AWS sind und nach einer vernünftigen Lösung suchen. Hier bitten wir auch um Ihre Unterstützung, dass der Situation angemessen, etwa auf Basis der Jahresabschlüsse oder der entsprechenden Saldenlisten geprüft wird.

Zum anderen und schwerwiegender für die betreffenden Einrichtungen ist, dass viele von ihnen aufgrund der (zum Teil noch eng ausgelegten Anspruchsvoraussetzungen) erst gar nicht anspruchsberechtigt sind, obwohl sie jedenfalls in Teilbereichen ebenfalls schwere Einnahmenverluste, bei gleichzeitig massiven Mehrbelastungen durch die aktuelle Krise, hinnehmen müssen.

Wir nehmen dies zum Anlass, im Hinblick auf die gerade in Ausarbeitung befindlichen Richtlinie für die angekündigte Verlängerung der Unterstützungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020, Sie zeitnah um einen Gesprächstermin zu ersuchen, bei dem wir Sie über die erwähnten Themen im einzelnen informieren und gemeinsam nach vernünftigen und machbaren Lösungen suchen möchten. Dabei scheint uns insbesondere auch eine differenziertere Vorgehensweise für das Jahr 2021, wie das für andere Bereiche und in anderen Ländern schon vorgesehen ist, hilfreich.

Mit herzlichen Grüßen



DI Franz Neunteufl
Sprecher, Bündnis für Gemeinnützigkeit

Ergeht an:
Vizekanzler Werner Kogler
Bundesministerin Elisabeth Köstinger
ÖVP Klubobmann August Wöginger